

AEW Fonds

Tranchierte Energiebeschaffung auf Basis von Marktpreisen

März 2024

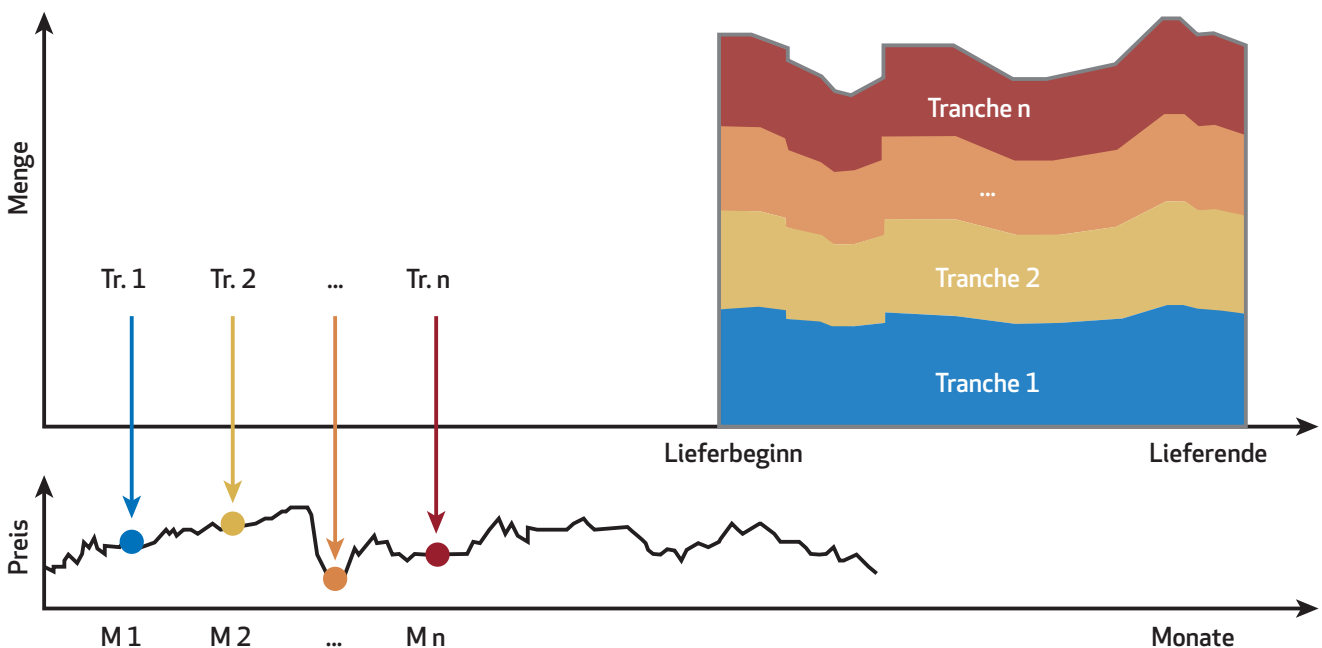
Ihre Vorteile

- Energie 1:1 zu Marktpreisen
- Breite Risikoverteilung (Beschaffungsperiode / max. 18 Tranchen)
- Monatliches Reporting
- Fixe zum Vertragsabschluss vereinbarte Dienstleistungs-Fee
- Kostengünstige und transparente Abwicklung

Der AEW Fonds ist das Energieprodukt auf Basis von Marktpreisen mit breiter Risikoverteilung und geringem Aufwand für Sie als Kunden.

Der AEW Fonds ist in der Regel für Kunden mit einem Jahresenergiebedarf ab ca. 3GWh zu empfehlen.

Funktionsweise des AEW Fonds



Wenig Aufwand – wenig Risiko

Der AEW Fonds ist einfach, mit wenig Aufwand für Sie verbunden und kostengünstig. Die AEW Energie AG beschafft die gesamte benötigte Menge im Voraus in bis zu 18 Tranchen (Profilfahrpläne).

Die Bestellung der 1. Tranche beginnt 24 Monate vor der Lieferung. Die letzte Tranche wird in der Regel 6 Monate vor Lieferbeginn bestellt.

Auf Wunsch können Sie an der Initialsitzung eine Auswahl der gewünschten Anzahl Beschaffungstranchen dieser fixen Beschaffungszeitpunkte treffen. Nach Abschluss der Tranchenbeschaffungen wird der effektive

Energielieferpreis ermittelt und Ihnen monatlich, auf Basis des Energiebezuges für die jeweilige Lieferperiode in Rechnung gestellt. Allfällige Bürgschaften und Sicherheiten gehen zulasten der AEW.

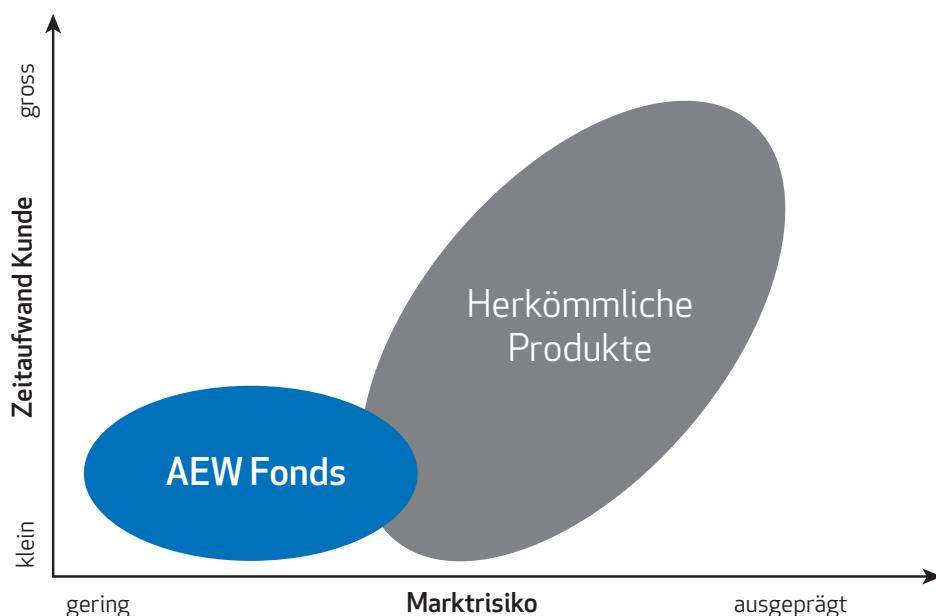
Preisbildung

Die Preise der einzelnen Tranchen referenzieren sich an den publizierten Abrechnungspreisen der EEX Swiss Power Futures (Base). Die AEW verrechnet Ihnen nur die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen sowie den Vollversorgungsaufschlag für die Konsumanpassung. Alle Preisrisiken, – z.B. Ausgleichsenergiepreisrisiko, Spotpreisrisiko und Währungsrisiken – übernimmt die AEW Energie AG für Sie.

Compliance

Die AEW hält sich bei ihrer Strombeschaffung an die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts. Sie hat ihre Strombeschaffungsprozesse diesbezüglich extern überprüfen und sich bestätigen lassen. Die AEW unterliegt für dieses Produkt derzeit keiner Ausschreibungspflicht. Der Kunde hat selbst abzuklären, ob seine Strombeschaffung einer Ausschreibungspflicht unterliegt. Sofern er einer Ausschreibungspflicht unterliegt, kann er sich auf die Rechtmässigkeit der Strombeschaffungsprozesse bei der AEW verlassen. Bei tatsächlichen oder rechtlichen Änderungen erfolgt seitens der AEW eine erneute Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Strombeschaffungsprozesse.

Vorteile des AEW Fonds gegenüber anderen Marktenergie-Produkten



Leistungsumfang

Die folgenden Dienstleistungen werden durch die AEW erbracht:

- Initialsitzung und Erläuterung der Beschaffungsstrategie
- Langfristprognose nach Ihrer Vorgabe
- Marktbeschaffung und Abwicklung
- Buchführung
- Detailliertes Reporting nach jeder Tranchenbeschaffung
- Lieferung der Energie zu den Beschaffungskosten
- Bilanzgruppen- und Fahrplanmanagement

AEW Energie AG

Postfach
CH-5001 Aarau
T +41 62 834 29 95
vertrieb@aew.ch